



# Bürgermeister

## Brief

der Gemeinde St. Koloman

Folge 22 – Dezember 2014 – 28. Jahrgang

Bgm. Wilhelm Wallinger



Ämterliche Mitteilung • Zugestellt durch Post.at

Kinderfreundliche Gemeinde  
Zertifikat seit 2014



landesprogramm für energieeffiziente gemeinden

**Liebe St. Kolomanerinnen und St. Kolomaner, geschätzte Gäste und Freunde unserer Gemeinde!**

**Das Jahr 2014 neigt sich dem Ende zu und die Gemeinde St. Koloman darf auch heuer durchwegs auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken. Wir haben viele schon länger anstehende Projekte noch vor Jahreswechsel umgesetzt. So konnte noch der Trinkwasserhochbehälter Dorf (Kostenpunkt rund 40.000.--) saniert, eine neue Schieberkammer für die Wasserversorgung (Bereich Brunaustraße gebaut und der Gehsteig bis Oberneureif asphaltiert werden. Besonders freut es mich, dass wir als Gemeinde vom Bundesministerium die Auszeichnung als „Familien und Kinderfreundliche Gemeinde“ erhalten haben. An dieser Stelle, ein herzliches Danke für den Einsatz aller MitarbeiterInnen unserer Gemeinde, die mitgeholfen haben, unsere Heimat auch in diesem Jahr weiterhin so zu entwickeln, dass wir gerne in unserer Gemeinde St. Koloman leben.**

**Vor Weihnachten möchte ich aber noch erwähnen, dass es auch heuer gelungen ist, die Wasser-, Kanal-, Müll- und Kindergartentarife (seit 2012) nicht zu erhöhen. Das ist für mich, gerade auf Weihnachten eine erfreuliche Entwicklung. Wir hoffen damit, eine kleine Freude machen zu können.**

**Ich wünsche Euch und Euren Familien ein friedliches Weihnachtsfest und für 2015 alles Gute und viel Gesundheit.**

### Winterdienst auf Gehsteigen, Anrainerpflichten

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige, Gehwege und Stiegenanlagen entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Weiters haben die genannten Anrainer dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Häuser und Gebäuden entfernt werden (§ 93 Abs. 2 StVO). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde die einzelnen Eigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten nach § 93 StVO befreit und sich die Anrainer nicht darauf verlassen dürfen, dass die Gehsteige von der Gemeinde St. Koloman überhaupt und rechtzeitig geräumt werden. Die Gemeinde wird also, so wie bisher, nur fallweise, wenn aus organisatorischen Gründen ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist, eine Räumung und Bestreuung der Gehsteige vornehmen. Seitens der Gemeinde St. Koloman wird daher noch einmal festgehalten, dass keine Haftung für Schäden übernommen wird, die durch ein Nichträumen oder Nichtbestreuen entstehen. Die Haftung liegt hier ganz alleine beim Grundeigentümer. Die betroffenen Grundeigentümer werden daher nachdrücklich auf ihre gesetzliche Verpflichtung der Schneeräumung und Bestreuung aufmerksam gemacht. Weiters werden alle Anrainer darauf hingewiesen, dass gemäß § 92 Abs. 1 StVO jede die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße verboten ist. Darunter ist auch die Ablagerung von Schnee auf der Straße zu verstehen, der im Winter von den Hauseinfahrten etc. weggeräumt wurde und vielfach auf öffentlichen Straßen gelagert wird (oft in der Annahme, der Schneepflug beseitige diesen von der Straße). Abgesehen davon, dass dieses Verhalten nach der StVO verboten ist, kann dies auch gerichtliche Folgen nach sich ziehen, wenn z.B. ein Rad- oder Mopedfahrer aufgrund des Schnees zu Sturz kommt und sich verletzt.

## Krankentransporte Rufnummer 14844

Um in Zukunft das Service bei den Krankentransporten zu vereinfachen, wurde vom Österreichischen Roten Kreuz eine landesweit einheitliche Rufnummer eingerichtet. Anrufer, welche die Nummer **14844** (ohne Vorwahl) wählen, werden direkt zum richtigen Ansprechpartner für Krankentransporte weitergeleitet. Krankentransporte sind Fahrten für Menschen, die aufgrund ihres Zustandes nicht selbst mit dem Auto zum Arzt oder ins Krankenhaus fahren können, z.B. weil sie nur liegend transportiert werden können. In akuten Notfällen wählen Sie wie bisher unsere Notrufnummer 144.

## Weihnachtsferien 2014 Krisentelefonnummern

Gerade an Fest- und Feiertagen, bei denen man harmonische Stunden im Familienkreis verbringen möchte, passiert oft das Gegenteil: Stress, Sorgen und Zeitmangel belasten, tiefsitzende Unstimmigkeiten und Konflikte in Familien und Beziehungen kommen an die Oberfläche. In schwierigen Situationen und Krisen stehen auch in der Feiertagszeit kompetente BeraterInnen zur Verfügung: **24-Stunden-Dienste:** Ambulante Krisenintervention Salzburg Tel. 0662/43 33 51 oder Telefonseelsorge Notruf 142, vertraulich, kostenlos, rund um die Uhr oder man wendet sich an die Online Beratung unter [www.ts142.at](http://www.ts142.at).

## Jahresfeier JVP St. Koloman

Die JVP St. Koloman lädt alle Mitglieder zur Jahresfeier inklusive Jahreshauptversammlung am 9. Jänner 2015 ab 19:30 Uhr im Gasthof Alpenrose ein. Herzlichst eingeladen sind auch alle interessierten Jugendliche, welche noch nicht Mitglied der JVP sind, die sich aber damit ein besseres Bild unserer Aktivitäten machen können. Die größten Projekte des Vereins sind die Durchführung des Waldfestes gefolgt vom Wirtshausquiz und Vereinsausflügen, sowie die jährliche Seniorenaktion.

Bei weiteren Fragen bitte einfach bei Struber Michael ([michael.struber@gmx.at](mailto:michael.struber@gmx.at); Tel. 0664/7865066) melden. Die JVP St. Koloman freut sich auf einen gemütlichen Abend.

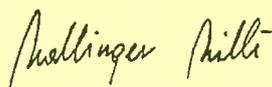
## Sparverein

Das erste Treffen im Jahr 2015 findet am Freitag, den 2. Jänner 2015 von 20:00 - 22:00 Uhr im Gasthof Alpenrose statt. Danach wie üblich jeden 1. Freitag im Monat.

## Termine

---

- 22.12.2014 Seniorenberatung 10:00-11:00 Uhr
- 24.12.2014 Kindermette Pfarrkirche St. Koloman 14:00 Uhr
- 24.12.2014 Christmette Pfarrkirche St. Koloman 23:00 Uhr
- 10.01.2014 Kameradschaftsball 20:00 Uhr Gasthof Goldener Stern



**Bürgermeister St. Koloman**

Der Bürgermeister samt Gemeindevertretung  
wünscht allen Gemeindebürgern  
fröhliche Weihnachten  
und ein gesegnetes  
Neues Jahr 2015





Am Dorfplatz 29, 5423 St. Koloman ♦ Telefon: 06241/222-0, Fax: 06241/222-22 ♦ www.stkoloman.at ♦ gemeinde@stkoloman.at

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Koloman hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2014 ordnungsgemäß den Beschluss gefasst, die Steuern und Abgaben für das Rechnungsjahr 2015 in folgender Höhe in Euro bzw. mit folgenden Hebesätzen festzusetzen:

a)	<b>Grundsteuer A</b> von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	500 %	
b)	<b>Grundsteuer B</b> von Grundstücken	500 %	
c)	<b>Vergnügungssteuer</b> pro Monat		
	für Billardfische	8,00	
d)	<b>Ortstaxe</b>		
	für Spielautomaten und sonstige Automaten	30,00	
d)	<b>Ortstaxe</b>		
	pro Nächtigung bis 30.04.2014	0,80	
	<b>pro Nächtigung ab 01.05.2014</b>	<b>1,00</b>	
e)	<b>Friedhofsgebühren</b>		
	<b>Grabstellen (Erneuerungsgebühr)</b>	lt. Friedhofs- und Gebührenordnung	
	<b>Beerdigungsgebühr</b>	pro Grab auf 10 Jahre	145,00
	<b>Gebühr für die Benützung der Leichenhalle</b>	40,00	
f)	<b>Kanalbenützungsgebühr</b>	pro m <sup>3</sup>	3,65
	Mindestgebühr für Zweitwohnsitze je 2 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche 1 m <sup>3</sup> Verbrauch		
g)	<b>Interessentenbeitrag</b> pro Punkt der Punktebewertungsverordnung <b>Kanal</b>	594,00	
h)	<b>Interessentenbeitrag</b> pro Punkt der Punktebewertungsverordnung <b>Wasser</b>	517,00	
i)	<b>Wasserbenützungsgebühr</b>	pro m <sup>3</sup>	1,75
	Mindestgebühr für Zweitwohnsitze		75 m <sup>3</sup>
	Pauschale für Bauwassernutzung (ab Zählereinbau tatsächlicher Verbrauch)		70,00
	Miete f. Wasserzähler		8,80
j)	<b>Sperstundenabgabe</b> lt. LGBl. Nr. 47/1952 i.d.g.F.		
k)	<b>Müllabfuhr Leistungsgebühr</b>		
	pro entleerten <b>Sack 60 l</b>		4,90
	pro entleerter <b>Tonne 120 l</b>		7,00
	pro entleerten <b>Container 770 l</b>		44,80
	pro entleerten <b>Container 1100 l</b>		63,00
	<b>Müllabfuhr Bereitstellungsgebühr</b>		
	pro Haushalt		101,00
	pro Haushalt mit Eigenkompostierung		86,00
	<b>Sonstige Müllgebühren</b>		
	Sperrige Abfälle je m <sup>3</sup>		57,10
	Bauschutt sortenrein je m <sup>3</sup>		65,00
	Bauschutt nicht sortenrein je m <sup>3</sup>		128,50
	Grünabfälle je m <sup>3</sup>		30,10
	Holzabfälle je m <sup>3</sup>		32,40
	PKW Reifen ohne Felgen		3,20
	PKW Reifen mit Felgen		5,90
	Große PKW-Reifen ohne Felgen		5,50
	LKW Reifen oder hintere Traktorreifen		19,80
	Altöl je Liter		0,60
	Lackreste je Kilo		0,83
	Abfallkarte für 2 m <sup>3</sup>		72,00
l)	<b>Kindergartengebühr</b>	per Kind und Monat für KIG v. 7.00 – 13.30	80,00
	Betreuung VS Kinder	€55,00	
	Essensausgabe	€ 4,50	
	Gebühr f. 2. Kind	1/3 Ermäßigung	per Kind und Monat für KIG v. 7.00 – 16,00
m)	<b>Kindergartentransport</b>	Gebühr f. 3. Kind 2/3 Ermäßigung	
		per Kind und Monat für KIG Jahr 13/14	26,00

Weiters werden eingehoben: **Gemeindeverwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren** lt. den gesetzlichen Vorschriften

Die o.a. Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Koloman wird hiermit gemäß § 79 (1) der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994 i.d.g.F., durch 2 Wochen hindurch an der Amtstafel der Gemeinde St. Koloman kundgemacht. Gemäß § 79 (3) des ob cit. Gesetzes steht gegen diese Verordnung ein ordentliches Rechtsmittel nicht zu. Jedoch steht jedermann die Aufsichtsbeschwerde an die Aufsichtsbehörde zu.

*Wilhelm Wallinger*

Bgm. Wilhelm Wallinger